

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Ausgabe

Nr. 21

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1,00 pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. — Geldsendungen nur: Postfachkonto 7718 Köln.

Köln,
den 24. Mai 1929.

Anzeigenpreis für die viergesp. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellenangebote und -Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Verlag befinden sich Köln, Dentsgerwall 9. Telefonruf West 51546. — Redaktionsschluss ist Samstag Mittag.

30. Jahrg.

Der moderne deutsche Sozialismus.

Theodor Brauer, aus der gewerkschaftlichen Linie hervorgegangen, jetzt Professor an der Kölner Universität, hat ein aufsehenerregendes Werk veröffentlicht: „Der moderne deutsche Sozialismus.“ Es ist bei Herder in Freiburg erschienen. Wer sich ernst mit dem Sozialismus auseinandersetzen will, wird sich eingehend der Führung dieses Buches anvertrauen müssen. Unser ganzes Leben ist vom Sozialismus stark beeindruckt, es gibt kaum noch eine Unterhaltung, die ihn nicht irgendwie berührt. Wer aber findet sich durch das Gemirr alles dessen durch, was Sozialismus ist, was dafür ausgegeben wird? Brauer will „das Rankenwerk, das sich um die entscheidenden Linien gelegt,“ entfernen und die klare Grundlinie freilegen. Es ist ihm meisterhaft gelungen.

Brauer beschränkt sich auf den deutschen Sozialismus, weil Deutschland uns in erster Linie interessiert, vor allem aber, weil es noch immer als das repräsentative Land des Sozialismus — mit Recht — gilt.

In drei Hauptteilen rollt die Darstellung des Sozialismus und die gründliche Auseinandersetzung mit ihm ab. Der erste betitelt sich „Sozialistische Darstellung und Kritik der Gegenwart“. Hier spricht Brauer kaum selbst, sondern er schafft nur mit sicherem Blick eine reiche Auswahl aus grundlegenden Schriften und Zeugnissen, bringt den Sozialismus selbst zum Reden. Der zweite Teil beschäftigt sich mit dem „Sozialismus als weltanschauliches Kampfbild“. Hier wird Brauers Geist schon fühlbarer und aktiver, denn auf weltanschaulicher Ebene soll die Auseinandersetzung vor sich gehen. Der dritte Teil endlich bringt die „Rechenschaft“. Christliche Weltanschauung setzt sich mit der modernen sozialistischen Welt, die unheimlich alles Leben zersetzend ergriffen hat, auseinander.

Wir kennen Brauer aus seinem bisherigen Wirken und erkennen ihn deshalb als den berufenen Mann an, Führer durch das ungewöhnliche dichte Gestrüpp des Sozialismus und Wegweiser auf den verschlungenen, steinigten Wegen der sozialen Frage zu befreiendem Ausblick zu sein. Wir wissen, daß sein Werkentwurf aus ehrlichem Herzen kommt, daß er „sein Bestes an die soziale Bewegung gibt und von der allgemeinen sittlichen Verfallung zu Boden gedrückt wird.“ — Immer war seine Darstellungsart auch Darstellungskunst. Selten sprach jemand so klar, einfach, natürlich und anschaulich, den Text mit schönen Bildern durchwirkend. Seine volle Kunst bricht diesmal allerdings nur im dritten Teile hervor, da die beiden andern zu schwer durch die ausgelesenen Texte belastet sind.

Ein sehr großes Verdienst hat Brauer sich dadurch erworben, daß aus seinem Buche endlich ein echtes, getreues Bild des Begründers des deutschen Sozialismus ersteht. Er erkennt rückhaltlos seine gewaltige, überragende Größe an, zeigt, wie er von Anfang an bei Freund und Gegner vielfach mißverstanden wurde, wie seine Lehre, je länger je mehr, einerseits von den Popularisatoren entstellt, andererseits von den Feinden bis zum „Satanischen“ verzerrt wurde. So hat er, um einige Beispiele zu nennen, die Verleumdung durchaus nicht nur auf das Geld bezogen, er hat nicht unbedingt revolutionär, er hat nicht gegen den einzelnen Kapitalisten, denn das ganze System war ihm ja unbedingte Notwendigkeit. Lassen wir Brauer selbst einige Worte über Marx sprechen. „Das Einzigartige der Leistung von Marx, wie man auch sonst dazu stehen mag, liegt darin, daß er von der Wirtschaft her, d. h. von einer Seite her, die den Menschen sonst innerlich gleichgültig gelassen hatte, diesen Menschen in den tiefsten Tiefen packte und aufrüttelte.“ Ein andermal nennt er ihn einen Seher, der vieles schon ausführlich dargestellt habe, was man neuerdings als ganz überraschende Entdeckung feiere. Und weiter, „wir haben niemanden, der dem Arbeiterleben einen gewaltigeren Hintergrund zu geben vermocht hat, als Karl Marx. Es war ohne Zweifel eine Tat von weltgeschichtlichem Rang, daß durch ihn das volle, gleichberechtigte

Menschen-tum des handarbeitenden Menschen, die wertbildende Kraft seiner Arbeit mit der Glut alttestamentlicher Prophetie verkündet wurde.“

Das sind Töne — es ließen sich noch viel mehr Stellen anführen — die von der Ehrlichkeit und dem besten Willen des Verfassers zeugen. So werden auch die Segner das Buch nur mit größter Hochachtung und Bewunderung lesen können.

Vielleicht ein Drittel des ganzen Werkes beschäftigt sich mit Marx und seiner Lehre. Diese erstet in plastischem Leben und glühender Fülle vor uns. Denn Marx ist auch heute noch Ausgangspunkt und Herrscher im Reiche des Sozialismus. Wer ihn nicht wirklich kennt, findet hier kein Verständnis, überhaupt keinen Eintritt.

Der moderne deutsche Sozialismus ist ein bunt schillerndes Kleid. Brauer bemüht sich, all die verschiedenen Fäden zu ordnen und zu einem klaren Begriffsbild zu gelangen. Seine Definition lautet:

„Der moderne Sozialismus ist eine aus der Kritik der Gegenwart gewonnene soziale Zukunftsperspektive, eingestellt auf die klassenlose Gesellschaft als Endziel.“

Marx ist der grandiose Meister all dessen, was sich Sozialismus nennt. Mag diese oder jene Richtung ihn in einzelnen Punkten ablehnen, alle gehen doch

Ein „Sofort“-Programm zur Reform der Arbeitslosenversicherung?

Für die bedrohliche Rassenlage des Reiches wird mit an erster Stelle verantwortlich gemacht der Geldbedarf der Arbeitslosenversicherung. Infolge der außerordentlich großen Arbeitslosigkeit mußten Reichsmittel weit stärker in Anspruch genommen werden, als das normalerweise zu geschehen pflegt. Der Aufbau der Arbeitslosenversicherung war auf rund 800 000 Unterstützungsberechtigte abgestellt. Die ungünstige Wirtschaftslage, verschärft durch Witterungseinflüsse, ließ die Zahl der Arbeitslosen in diesem Winter auf über 2½ Millionen emporschnellen. So mußte auf Reichsmittel zurückgegriffen werden, die darlehensweise gegeben wurden und im 1. Quartalsjahr 350 Millionen RM. betragen. Wenn auch die Zahl der Arbeitslosen eine erfreuliche Verminderung mit dem Eintritt besserer Witterung erfuhr, sie ist immer noch bedenklich groß: etwa 1½ Millionen, so wird das Reich doch noch mit monatlich 40—50 Millionen Mark in Anspruch genommen werden. Etwa 500 Millionen hat die Reichsanstalt dann bis Juli vom Reich als Darlehen erhalten.

Bei der in gewissen Kreisen vorhandenen Abneigung gegen sozialpolitische Maßnahmen und dem Eifer, mit dem ein Abbau der Sozialversicherung bearbeitet wird, ist es weiter nicht verwunderlich, wenn eben diese Kreise mit Wollst über die in so übler Lage befindliche Arbeitslosenversicherung herfallen und mehr Federn in Bewegung setzen, als die viel wichtigeren Reparationsverhandlungen. Die sicher nicht erfreulichen Zustände bei der Arbeitslosenversicherung liefern gewiss den vollkommenen Vorwand für einen Generalsangriff auf die deutsche Sozialpolitik überhaupt.

Dabei muß man sich aber eines halten, was halbwegs in den Rabatzen von der Pflicht der Allgemeinheit, die in Not geratenen Volksgenossen zu unterstützen hat, liest man kaum ein Wort.

Statt dessen werden alte Märchen in neuer Aufmachung behauptet, daß eine Rentenpsychose in der Wirtschaft grassiere, die, auf ehrlichen Protektoren der Arbeit verzichtend, eine Rentenversorgung der Arbeiter im weitesten Rahmen, unter allen Umständen, zu bewerkstelligen hat. Wer kennt nicht das Märchen von dem Arbeiter, der seinem Arbeitgeber eine Geldbescheinigung anbietet, wenn er entlassen werde, um in den Genuss der Arbeitslosenunterstützung zu gelangen. Vor Jahresfrist war dieser Landarbeiter allerdings noch Sägewerkarbeiter, sonst stimmen die ausschmückenden Angaben in allen Fällen überein. Der Arbeitslose, der in eigenem Automobil beim Amt vorfährt und seine Unterstützung abholt, spukt

von ihm aus und nehmen seine groß aufgezogenen Linien als Wegweiser.

Zwei entgegengesetzte Ausgangspunkte vereinigen sich in Marx, der Materialismus, ins Ökonomische gewendet, und die dialektische Methode des damals herrschenden Berliner Philosophen Hegel. Entgegen gesetzt, weil Hegel seine Denkart auf den Geist anwendet und ihn allein Leben bestimmend sein läßt. Nach Hegel ist der Geist und sein Leben in ständiger Bewegung, indem fortlaufend Gegensätze sich treiben und dadurch die Geisteshöhe immer höher schrauben. Am Ende dieses Prozesses steht mit Notwendigkeit der absolute, der vollendete Geist, der endlich in sich dann ruht. — Was Hegel von der Emporentwicklung des Geistes lehrt, das überträgt „umfüßend“ Marx mit großem Geschick auf die ökonomischen Verhältnisse. Sie allein sind bestimmend und treibend im Leben, die wirtschaftlichen Kämpfe sind eine Notwendigkeit zu ständigem Fortschritt, „die Geschichte erschöpft sich in Klassenkämpfen“, und am Ende steht mit Naturnotwendigkeit — wie bei Hegel — die absolut vollkommene Wirtschaft in der klassenlosen Gesellschaft. Die ganze Entwicklung verläuft bei Marx also zwangsläufig, eine Revolution ist zur Herbeiführung des Endzustandes demnach gar nicht nötig. Diese Auffassung ohne Trübung ist der absolute Sozialismus, der heute aber kaum noch vorhanden ist.

(Fortf. folgt.)

nicht nur in den Arbeitgeberblättern, sondern macht die Kunde im deutschen Blätterwald. Die trotz des Angebots gut bezahlter Arbeitsgelegenheit abgelehnte Vermittlung ist nach den Zeitungsmeldungen Legion. Mit besonderer Sorgfalt vermeldet eine gewisse Presse alle einschlägigen Vorkommnisse, die Saisonarbeiter betreffen.

So geht das nun schon monatelang. Eine Überprüfung derartiger Meldungen ergibt in den meisten Fällen einen ganz anderen Tatbestand. Viele Meldungen sind erfunden oder entstellt. Aber was schadet's? Wenn schon der Verfasser solcher Meldungen mit den Gesetzesbestimmungen nicht vertraut ist, woher sollen denn die meisten Zeitungsleser diese Kenntnis hernehmen? Oft wird man das Gefühl nicht los, daß Meldungen inhaltlich wider besseres Wissen in die Welt gesetzt werden. Zweck der Übung ist, nicht nur die Arbeitslosenversicherung, sondern die Sozialversicherung entscheidend zu treffen.

Als ob die Arbeitslosenversicherung dem Reich, der Allgemeinheit nur Kosten verursache! Ist nicht durch ihre Einführung eine sehr wesentliche Entlastung der öffentlichen Fürsorge eingetreten? Hätte nicht die letztere im vergangenen Winter erhebliche Aufwendungen für die Arbeitslosen machen müssen, wenn nicht die Versicherung hätte leisten müssen? Ließen die Steuern, aus welchen Regierung und Verwaltung ihre Mittel nehmen, nicht auch aus der Wirtschaft, genau wie die Beiträge zur Sozialversicherung? Sind die Arbeiter denn so ganz unbeteiligt an der Wirtschaft, am Steueraufkommen, an den Versicherungsbeiträgen? Zu den unliebsamen Erscheinungen bei der Arbeitslosenversicherung, die man der Arbeiterschaft zur Last legt, kommen doch auch andere, üble Gewohnheiten, die eine Belastung der Arbeitslosenversicherung bewirken. Dazu gehört die Übung, zugewiesene Arbeitskräfte nur solange zu beschäftigen, bis diese einen neuen Unterstützungsanspruch erworben haben. Kommunen und öffentliche Betriebe sollen hier besonders häufig sündigen. Privatunternehmungen wählen einen erheblichen Teil ihres Betriebsrisikos auf die Arbeiter und die Arbeitslosenversicherung ab. Als Mittel zum Zweck werden nur kurzfristige Arbeitsverträge eingegangen und bei halbwegs vertretbarer Gelegenheit Betriebsstillegungen arrangiert. Die gegenseitige Versicherung von Familienangehörigen der Besitzer, besonders in der Landwirtschaft, muß mit Recht gerügt werden.

Gewiß wurden auch die Einrichtungen der Arbeitslosenversicherung von Arbeitern mißbraucht. Das leugnen zu wollen, wäre verkehrt. Sind denn diese Fälle mißbräuchlicher Inanspruchnahme so außer-

ordentlich groß? Trotzdem die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände zur Feststellung von Mißbräuchen der Arbeitslosenversicherung eine besondere Abteilung unterhält und die Arbeitgeberverbände und Arbeitgeberbeisitzer zur Meldung derartiger Fälle verpflichtet wurden, ist das zusammengetragene Material nicht besonders umfangreich. Verwunderlich ist, daß die Zusage der Vereinigung, dieses Material zur Prüfung vorzulegen, nicht erfüllt wurde. Wenn wir aber schon unterstellen, daß bei 2 1/2 Millionen Erwerbsloser ein Mißbrauch eintreten kann, dann wird ein solcher Mißbrauch sozialer Einrichtungen aber von uns ebenso, wenn nicht noch schärfer, bekämpft, als andere Kreise das nur zu tun vermögen. Wir wollen ein Gesetz für wirklich unerschuldeten Arbeitslose, nicht für Arbeitsscheue. Schuldige sollen für verübten Mißbrauch büßen! Eine Verallgemeinerung aber, eine Unterstellung unmoralischer Einstellung bei der Arbeiterschaft überhaupt, die lehnen wir ab und müssen dagegen aufbegehren, wenn solche Verallgemeinerungen als Handhabe für überstürzte und wenig durchdachte Reformen dienen sollen.

So aber scheint es werden zu sollen! Das Kabinett, zu welchem Sozialdemokraten führend gehören, hat ein „Sofort“-Programm für die Reform der Arbeitslosenversicherung angekündigt. Nicht nur ist „ins Auge gefaßt“ die Abstellung offener Mängel, sondern die Regierung hat auch festgestellt, „daß es mit der Beseitigung dieser Unzulänglichkeiten nicht sein Bewenden haben kann. Eine Änderung der Arbeitslosenversicherung muß auch auf die Finanzlage des Reiches Rücksicht nehmen“. Mit „größter“ Beschleunigung sollen Sachverständige Richtlinien für eine Umgestaltung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes erörtern.

Gegen überflüssige Kassengründungen.

Seit Ende des Krieges ist das langgestrebte Ziel der deutschen Arbeiterschaft, mitzubestimmen und mitverantwortlich zu sein im gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Leben der Verwirklichung nähergebracht worden. Auch das Streben nach Selbstbestimmung und Erweiterung der Selbstverwaltung in der Sozialversicherung ist berechtigt. Nirgends wird aber dieser Selbstbestimmung soviel Abbruch getan wie bei der Errichtung von Innungskrankenkassen. Die Innungen beschließen nach „Anhörung“ des Gesellenausschusses die Einführung der Innungskrankenkassen und die Versicherten haben sich diesem Beschluß zu fügen. Die bei den Versicherungsbehörden beantragte Genehmigung wird fast überall erteilt, ja muß beinahe erteilt werden, weil die Reichsversicherungsordnung nur unter ganz besonderen Umständen eine Handhabe für die Nichtgenehmigung bietet. Die Innungen versuchen daher die ihnen zurzeit noch günstige „Konjunktur“, die die Reichsversicherungsordnung bietet, nach Kräften auszunutzen und ihre Sonderrechte geltend zu machen. § 251 RVO. sagt, daß eine Innungskrankenkasse nur errichtet werden darf, wenn sie den Bestand und die Leistungsfähigkeit vorhandener Orts- und Landkrankenkassen nicht gefährdet, die satzungsgemäßen Leistungen denen der maßgebenden Ortskrankenkassen gleichwertig sind und die Leistungsfähigkeit der Innungskrankenkasse auf die Dauer sicher ist. Der Bestand der Ortskrankenkasse ist nicht gefährdet, wenn sie nach Errichtung der Innungskrankenkasse mehr als 1000 Mitglieder behält. Verbleiben weniger wie 1000 Mitglieder, ist sie also gefährdet. So könnte man daraus folgern und die Logik wäre, daß eine Innungskrankenkasse, die weniger als diese Versichertenzahl aufweist, ebenfalls in ihrem Bestand gefährdet sei. Leider trifft diese Überlegung nicht zu; die Sonderrechte der Innung gehen soweit, daß überhaupt keine Mitgliederzahl vorgeschrieben ist und die kleinsten Zwerggebilde nach dem Gesetz lebensberechtigt sind.

Nach der Zeitschrift „Deutsche Krankenkasse“ Nr. 19, vom 10. Mai 1928, wurden im Kreise Torgau vier Innungskrankenkassen genehmigt, die zusammen 18 Gesellen und 64 Lehrlinge als Versichertenbestand nachweisen. Daß die Gründung solcher Kassen ein Unfug ist, der kaum überboten werden kann, leuchtet ohne weiteres ein.

Die Gleichwertigkeit der Leistungen ist als Voraussetzung für die Errichtung vorgeschrieben. Wo bleibt aber die Gleichwertigkeit einer Innungskrankenkasse gegenüber einer starken Ortskrankenkasse, wenn erstere bei Beginn ihres Bestehens Gleichwertigkeit der Leistungen nachweist, aber nach kurzer Zeit gezwungen ist, ihre Leistungen abzubauen oder die Beiträge zu erhöhen? Beispiele dieser Art haben wir in letzter Zeit noch in „Der Deutsche“ lesen können, wo die Malerinnungskrankenkasse in Essen a. d. Ruhr nach halbjährigem Bestehen mit 36 800 RM. Schulden dastand, die Leistungen auf die gesetzlichen Regelleistungen herabgesetzt und die Beiträge von 5 1/2 auf 8% des Grundlohnes erhöht werden mußten. Neben dem vorhin angeführten Nachteilen können noch andere hinzutreten. Benachteiligt sind Versicherte bei Innungskrankenkassen meist bei der Aufnahme in Ge-

Dem Pressefeldzug gegen die Arbeitslosenversicherung scheint Erfolg beschieden zu sein. Hoffentlich ist sich Regierung und Sachverständigenaustausch bewußt, welche Kräfte in der Hauptsache an dem Sturm auf die Sozialversicherung beteiligt und welche Wünsche die Triebfeder für deren Verhalten sind. Im Grunde genommen richtet sich die Wut dieser Kreise gegen die Arbeitslosenversicherung darum, weil durch die letztere die Wirkung der industriellen Reservearmee stark entwertet wurde. Die gut gemimte Entrüstung über Arbeitsscheu und sinkende Arbeitsmoral wirkt solange unecht, als sich das Unternehmertum nicht auch mit derselben Schärfe gegen Kreaturen in den eigenen Reihen wendet, die den Stempel des Schmarotzertums an der Stirn tragen. Wir setzen darum den Behauptungen der Unternehmer von der sinkenden Arbeitsmoral die andere entgegen: Die Arbeitswilligkeit der deutschen Arbeiterschaft ist glänzend bewiesen. Wir fordern: Schafft Arbeitsmöglichkeit!

Uns plagt die Neugier, welche Überraschungen nun Regierung und Sachverständige vorbereiten. Damit kein Irrtum entsteht: Zur Beseitigung offener Mängel findet sich die Arbeiterschaft bereit. Sie ist einverstanden, wenn eine scharfe Trennungslinie gezogen wird zwischen ihr und dem tagscheuen Selichter, das ehrliche Arbeit meidet und die Einrichtungen der Arbeitslosenversicherung mißbraucht. Aber eine Verletzung der sozialen Gerechtigkeit würde sehr übel empfunden. Ein Einbruch in die Struktur des Gesetzes müßte unseren lebhaften Widerstand auslösen.

Wichtiger noch als Programm und das löbliche Bestreben, als Sozialdemokrat und Reichsminister der Finanzen vor den Augen zahlreicher Kritiker aus bürgerlichen Kreisen bestehen zu können, ist die Existenz hunderttausender von Volksgenossen, auch wenn sie Arbeiter sind.

neigungsheime und sonstige Behandlungsinstitute. Die Versicherten müssen diese Nachteile einfach in Kauf nehmen. Bei höheren Beiträgen und niedrigeren Leistungen ist die Gleichwertigkeit absolut nicht mehr gegeben.

Was soll aber geschehen, wenn die Versicherungsbehörden die Notwendigkeit der Auflösung einer solchen minderleistungsfähigen Kasse nicht einsehen? § 262 RVO. sagt, daß die Gleichwertigkeit von vier zu vier Jahren festgestellt wird, wenn Tatsachen vorliegen, welche die frühere Festsetzung als nicht mehr zutreffend erscheinen lassen. In den meisten Fällen werden die Versicherten solcher Kassen vier Jahre lang die Nachteile tragen müssen, wenn nicht das Oberversicherungsamt eingreift und die Kasse schließt. Bei der jetzigen Fassung des § 279 RVO. wird eine Schließung der Kasse schwer zu erreichen sein. Helfen kann nur eine gründliche Änderung der betreffenden Bestimmungen der RVO. und zwar muß dieselbe bald kommen, damit weitere Genehmigungen zur Errichtung von Innungskrankenkassen nicht mehr erteilt werden können.

Endlich soll man der Arbeiterschaft die ihr nach Artikel 165 der Reichsverfassung zustehenden Rechte gewähren, und wenigstens die Errichtung von Innungskrankenkassen von der Zustimmung der Versicherten abhängig machen.

Auch in Aachen gehen in letzter Zeit Bestrebungen um, daß möglichst viele Berufe Innungskrankenkassen errichten wollen. Der erste Erfolg dieser Bestrebungen war die Einführung einer Innungskrankenkasse für Friseur. Jetzt sollen für Schreiner, Schlosser und Installateure weitere Kassen errichtet werden. Nach den bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse Aachen gemeldeten Personen würde die Innungskrankenkasse

der Schreiner	223 Gesellen und 169 Lehrlinge,
der Schlosser	67 „ „ 94 „
der Installateure	162 „ „ 134 „

umfassen. Über die Leistungsfähigkeit solcher Kassen kann man nicht im Zweifel sein, selbst wenn die Leistungsfähigkeit in etwa gegeben wäre, kann schon aus sozialen Gründen die Errichtung der Versicherten nicht erfolgen. Die Kassen, mit dem operiert wird, ist meist der, der die Versicherten der Handwerksberufe für die verschiedenen Bezirk beschäftigten weiblichen Versicherten der Ortskrankenkasse die Leistungen mitaufbringt, und sie in einer Innungskrankenkasse, die die besten Risiken umfaßt, in der Beiträge zu leisten gezwungen werden. Der Spießer geht über alles, rein egoistische Gesichtspunkte kommen der Ansicht sehr entgegen. Wird aber nicht für bestimmte Versichertenanzahl in allen Kassen ein bestimmtes Bezirkes eine bestimmte Summe an Beiträgen entrichtet werden müssen, die mit den Leistungen der Kassen im Einklang steht? Das, was den in der Innung versicherte Vater oder Sohn an Beiträgen erspart, muß das andere Familienmitglied, welches Mitglied der Ortskrankenkasse ist, an Beiträgen mehr aufbringen oder umgekehrt, wenn die Leistungen gleichbleiben sollen. Das Budget der Haushaltung wird also gleich-

bleiben und erspart ist nichts. Wie in der Familie, so im ganzen Bezirk.

Das einzig „Positive“ der ganzen Geschichte wäre wahrscheinlich eine weitere Stärkung des Herrn-im-Hause-Standpunktes. Auch wird sich durch die bei den Innungskrankenkassen durchweg höher liegenden Verwaltungskosten der Betrag dessen, was den Versicherten in Notfällen zugute kommen soll, um den Betrag verringern, um den die Verwaltungskosten der Innungskassen über denen der Ortskrankenkasse liegen. Eigenartig mutet es an, wenn man vergleicht, wie sich die Syndizii der Arbeitgeber für die Errichtung von Innungskrankenkassen einsetzen, die doch nachweisbar die höchsten Verwaltungskosten aufzuweisen haben, und wie dieselben Leute gegen die „hohen“ Verwaltungskosten der Ortskrankenkassen wüten. Eine Einrichtung mit niedrigen Verwaltungskosten soll abgebaut oder geschwächt werden, während eine andere mit höheren Unkosten weitgehend gefördert wird. Man sieht, daß Logik nicht immer die starke Seite dieser Herrschaften ist. Anscheinend muß ab und zu der Nachweis der Unentbehrlichkeit den Brotgebern durch die Öffentlichkeit bekanntgegeben werden.

Unsere deutsche Sozialversicherung ist aufgebaut auf den sozialen Gemeinschaftsgedanken. Einer trage des anderen Last. Das ist und soll Grundsatz bleiben und nicht: Jeder trage seine eigene Last. Diesem Grundsatz werden die Innungskrankenkassen nicht gerecht. Berufständisch aufgebaut suchen sie nur den Vorteil ihrer Berufsgenossen, ohne sich um das Wohl und Wehe anderer zu kümmern. Damit entfernen sie sich von dem christlichen Grundgedanken und fördern rein materialistische Gedankengänge. Klassenmäßiges Abschließen, nackter Egoismus sind die treibenden Kräfte des Innungskrankenkassengedankens. Einen Ausgleich in den Wechselfällen des Lebens vermögen sie nur für einen kleinen Teil des Volkes zu schaffen. Unser Grundsatz ist: „Einer für alle und alle für einen.“ Darum wollen wir große, gut geleitete und leistungsfähige Einrichtungen. Rr. U.

Verbandsnachrichten. Belanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß für die Zeit vom 19.—25. Mai 1929 der 21. Wochenbeitrag im Jahre 1929 fällig ist.

Teilzahlungen. Kassierer und Vertrauensleute schützen sich und den Verband vor Geldverlusten durch pünktliche und regelmäßige Einzahlung vereinbarter Beträge an die Hauptkasse.

Lohn- und Tarifbewegung.

Der Reichsmantelvertrag abgelehnt!

Am 16. Mai hatten sich die Tarifvertragsparteien zu erklären, ob sie den Reichsmantelvertrag, der im Entwurf von der Verhandlungskommission paraphiert war, annehmen oder ablehnen. Diese Vertragsvorlage enthält bekanntlich außer dem bisherigen Vertragsumfang eine Regelung der Ferien und Entschädigungssätze für Lehrlinge, die als Schiedsrichter in der Vertragsvorlage enthalten ist.

Die Arbeitgeber haben im Termin am 16. Mai erklärt, daß es ihnen nicht gelungen sei, eine Mehrheit für die Annahme der Vertragsvorlage zu bilden und lehnten infolgedessen den Vertrag ab. Damit waren weitere Verhandlungen über den Schiedsrichter ebenfalls gescheitert. In dieser unglücklichen Situation wird die weitere Entwicklung aufmerksam zu beobachten sein und ist vor allem notwendig, Geschlossenheit und Disziplin zu wahren.

Lohnverhandlungen im Duisburger Sägewerke. Im Duisburger Sägewerke haben unter Mitwirkung des staatlichen Schlichters in Duisburger Lohnverhandlungen stattgefunden mit dem Ergebnis, daß sich der Stundenlohn in der Spitze von 1.05 RM. auf 1.08 RM. ab 1. Mai erhöht. Entsprechend dieser Spitzenerhöhung regeln sich auch die Löhne für die übrigen Kategorien. Die Akkordsätze bleiben in der bisherigen Höhe bestehen. Das Abkommen hat Gültigkeit bis zum 30. September 1930 und kann erstmalig mit einer sechswöchigen Frist zu diesem Termin gekündigt werden. Erfolgt die Kündigung nicht, so läuft das Abkommen jeweils ein Vierteljahr weiter mit einer sechswöchigen Kündigungsfrist.

Aus den Verbandsbezirken.

Bankkonferenz Schlesien. Breslau. Die Bankkonferenz für den Gau Breslau, an der fast alle schlesischen Zahlstellen teilnahmen, nahm einen anregenden Verlauf. Herrliche Grußworte richtete Gauleiter Walter an die sehr stattliche Anzahl junger Kollegen, die an dieser Tagung teilnahmen und den Lohnbesprechenden und Jugendleiter, Kollegen Schick-Köln, der zu der Tagung erschienen war. Der Landesauschuß der christlichen Gewerkschaften Schlesiens ließ der Tagung die besten Grüße des Landesauschusses übermitteln.

Sodann sprach Kollege Schick über das Thema: „Der Verband, seine Entwicklung und sein Zielstreben“. Er überbrachte der Konferenz die besten und herzlichsten Grüße des Zentralvorstandes in Köln und führte unter anderem aus:

Unser christlicher Holzarbeiterverband hat sich trotz der starken Depression, trotz Ruhrbesetzung, trotz der Inflation, bei der das ganze Vermögen außer dem Verbandshaus verloren ging, gut behauptet. Daß gute Arbeit geleistet wurde, zeigt unser jetziges Verbandsvermögen. Wenn auf den einzelnen Verbandstagen besondere Maßnahmen getroffen wurden, dann waren sie zur inneren Stärkung des Verbandes unbedingt notwendig. Kollege Schick kam auch auf die Tarifverneuerung im Holzgewerbe zu sprechen und betonte, daß die Annahme des neuen Manteltarifes bevorstehe. Der Manteltarif bringt uns, wenn er so angenommen wird, wie er zurzeit festliegt, verschiedene Verbesserungen z. B. in der Lohnfrage, Lehrlingsfrage, Ferienfrage.

Auch in der Jugendbewegung sind wir innerhalb unseres Verbandes vorangeschritten, wie uns Kollege Schick an einigen Zahlen zeigte. Dabei erinnerte er an das Gesamtverbandes-Jugendtreffen in Köln am 11. August und er hoffe, die Jungmannen aus Schlesien dort vertreten zu sehen.

Kollege Schick bemerkte, daß er die Schwierigkeiten in der Verbandsarbeit in Schlesien anerkenne. Gegenseitiges Vertrauen sei erste Bedingung. An uns liege es, unserem Stande die Bedeutung und Wertung zu geben, die ihm in der heutigen Zeit zusteht.

Es gilt alle Kraft zu entfalten, wenn wir unser gestecktes Ziel erreichen wollen, denn neben der Finanzkraft brauchen wir eine gute Entwicklung unserer geistigen Kräfte. Kollege Schick schloß seinen Vortrag mit den Worten „Standespflicht eines jeden Kollegen muß es sein, am Auf- und Ausbau seines Berufsverbandes mitzuarbeiten“!

Nachdem erhielt Kollege Walter-Breslau das Wort zu seinem Referat „Der Gau Breslau und seine Entwicklung“.

Zur Einleitung seines Vortrages gab Kollege Walter eine kleine Übersicht über Schlesien selbst. Er betonte, daß bis März 1921 Ober-, Mittel- und Niederschlesien zum Bezirk Breslau, dem jetzigen Gau gehörten. Infolge der politischen Maßnahmen durch die Entente wurde dann der Bezirk zerrissen, wodurch uns gerade einige blühende Zahlstellen im jetzigen Polnisch-Oberschlesien verloren gingen.

Die Zahl der Zahlstellen vermehrte sich ganz erheblich. Ebenso stieg die Mitgliederzahl ganz bedeutend. Es gelang im verflossenen Jahr verschiedene neue Zahlstellen und Vertrauensmannschaften ins Leben zu rufen. In verschiedenen Zahlstellen konnten Jugendgruppen mit einer sehr stattlichen Zahl von jugendlichen Kollegen und Lehrlingen gegründet werden. Trotzdem wir in Schlesien eine ganze Anzahl von Jugendgruppen haben, wollen wir aber doch noch nicht damit zufrieden sein, sondern wollen alles daran setzen, die Zahl zu vergrößern.

Eine rege Rechtshütigkeit vermittelte den Kollegen einige hundert Auskünfte in allen Rechtszweigen, verschiedene hundert Schriftsätze wurden angefertigt, eine große Zahl von Terminen wahrgenommen, und einen Barerfolg von einigen Tausend Reichsmark haben wir erzielt. Koll. Walter erntete am Schluß seines Vortrages reichen Beifall.

Kollege Pietsch-Breslau sprach in kurzen Worten über jugendagitorische Fragen. Er gab einige praktische Winke über die Agitation zur Gewinnung der Jugendlichen und zur Erziehung von Jugendgruppen.

Nachdem über die Ausführungen der Kollegen Schick, Walter und Pietsch eine rege Aussprache stattgefunden hatte, forderte Kollege Schick im Schlußwort alle Anwesenden auf, sich recht aktiv an dem weiteren Ausbau unseres Verbandes in Schlesien zu beteiligen.

Sautag Frankfurt.

Fast restlos waren die Zahlstellvertreter aus dem Gau Frankfurt am 5. Mai der Einladung zur Gaukonferenz gefolgt. Nur wenige Vertreter fehlten entschuldigt. Nach kurzen geschäftlichen Mitteilungen und Übergabe des Präsidiums an den Kollegen Sabel erhielt als Vertreter des Zentralvorstandes der Kollege Deutz das Wort zum Vortrag. In geschickter Form skizzierte er die letzten statistischen Erhebungen innerhalb unseres Verbandes und mußte ein recht übersichtliches Bild über den Stand desselben zu geben. Die Aufgaben des Verbandes werden, wie in der Vergangenheit so auch in der Zukunft, vornehmlich auf die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen gerichtet sein. Die lohnpolitischen Auseinandersetzungen spielen in dem Streit um den Ertrag der Arbeit. Die Bewertung der körperlichen Arbeit ist unbefriedigend. Die Stellung des Arbeiters in der Gesellschaft muß verbessert werden.

Einfluß, Macht und Ansehen erringen wir uns als Verband im Zeitalter der Massenbewegungen, wenn auch wir Massen um uns zu scharen vermögen. Darum kommt der Werbearbeit eine so außerordentlich große Bedeutung zu. Vor allem der Jugendwerbung gilt unsere größte Aufmerksamkeit. Die Her-

anbildung der Jugend zu echten und rechten Gewerkschaftlern ist unverzüglich zu beginnen. In unserem Verbands, in der Gewerkschaftsbewegung gilt mehr noch als sonst: Wer die Jugend hat und sie behält, dem gehört die Zukunft.

Nach der Mittagspause behandelte der Kollege Heck: „Der Gau Frankfurt und seine Entwicklung“. Er verwies zunächst auf die Vielseitigkeit der für uns in Betracht kommenden Berufsgruppen und die damit in Zusammenhang stehenden Entwicklungsschwierigkeiten. Erschöpfend gab er uns Einblick in das Leben und Treiben im gesamten Gau. Die Mitgliederzahlen bewegen sich in aufsteigender Linie. Jedoch blieben die im Sägewerbe Beschäftigten durch Interesselosigkeit zurück. Zu bemängeln sei die zu geringe Anteilnahme an verschiedenen Neueinrichtungen des Verbandes. In erster Linie müßten sich die Bezieher unseres Fachblattes „Die Handwerkskunst im Holzgewerbe“ vermehren. Durch die gewerkschaftlichen Bildungsmittel: das Verbandsorgan, das Zentralblatt, der Deutsche, aber auch Geschäftsberichte des Verbandes, das Verbandsstaschenbuch, die allgemeine gewerkschaftliche Literatur, sowie durch Vorträge und Kurse muß das Blickfeld unserer Mitglieder erweitert werden. Das trägt zum besseren Verständnis unserer Bewegung und unserer Ziele und belebt unsere Werbearbeit.

Die Aussprache über beide Referate gab einerseits ein lebendiges Echo derselben und andererseits ein Bekenntnis für weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit im Interesse unseres Verbandes. In diesem Sinne konnte der Kollege Sabel, nachdem die Tagungszeit bereits überschritten war, den Sautag beschließen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Marienwerder. Im Anschluß an unsere Sautagung fand am abends ein von der Ortsgruppe Marienwerder arrangiertes Gaufest statt, verbunden mit Konzert, Theater und Tanz. In der Festansprache, welche Kollege Deutz hielt, wies derselbe besonders auf den nationalen Existenzkampf hin, welchen der Osten gemeinsam mit dem Westen gegen fremde Bedrückung und Willkür geführt hat und noch führen muß. Als Deutsche müssen wir einig und geschlossen dastehen, um unsere Achtung und Geltung in der Welt wieder erneut zu erobern. Unsere christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung gibt besonders für den Arbeiter hier die beste Gemeinschaftsgrundlage ab.

Das Theaterstück „Erwachendes Werkvolk“ führte so recht in den Existenzkampf des Arbeiters um die Verbesserung seiner Verhältnisse im Interesse seiner Familie hinein. Hier wurde gezeigt, wie durch gegenseitiges Verständnis und Entgegenkommen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein guter Gemeinschaftsboden geschaffen werden kann. Nicht die Verheißung durch sozialistischen und kommunistischen Klassenkampfgedanken wird die Arbeiterschaft vorwärtsbringen. In gegenseitiger Gemeinschaftsarbeit sind Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufeinander angewiesen; leider aber stellt man immer wieder fest, daß die Arbeitgeber die Zeit noch nicht richtig erfasst haben. Nur zu oft begegnet man, besonders bei Handwerksmeistern, noch Meinungen gegen uns, welche für sie selbst im Laufe der Zeit zu schwerstem Schaden reichen können. Doch hoffen wir mit der Zeit auch hier eine Besserung durch ausdauernde Aufklärungsarbeit zu erzielen.

Das Theaterstück, welches 2½ Stunden in Anspruch nahm, wurde von den Spielern glänzend abgewickelt. Neben den Theaterspielen, wie auch der ausgezeichneten Musik, gebührt in erster Linie den Personen, welche das Fest vorbereitet und geleitet haben, der herzlichste Dank aller Teilnehmer. Bei Tanz und vorzüglicher Bewirtung blieben die Teilnehmer lange im **Neuen Schützenhaus** noch beisammen.

Zusammengefaßt können wir sagen: Die christliche Gewerkschaftsbewegung und unser Holzarbeiterverband im Osten marschieren.

Kempten (Allgäu). Unsere Generalversammlung, welche sehr zahlreich besucht war, wickelte sich sehr harmonisch ab. Ein ausführlicher Jahresbericht stellte fest, daß unsere Zahlstelle im abgelaufenen Geschäftsjahr ein gutes Stück Weges vorwärtsgekommen ist. Der Verlust der Mitglieder, infolge Auflösung einer Ortsgruppe, wird im kommenden Jahr wieder gut ausgeglichen werden. Der muftergültige Kassenbericht, zeigte ein klares Bild der Zahlstelle. Die Neuwahl ergab fast die einstimmige Wiederwahl des alten Vorstandes, mit Ausnahme des 1. Vorsitzenden, der infolge Berufswechsels das Amt nicht mehr annehmen konnte.

Kollege Kronthaler gab uns einen kurzen Rück- und Ausblick in der Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Rundschau.

Das Reichsversicherungsamt im Jahre 1928.

Der Präsident des Reichsversicherungsamts, Schäffer, veröffentlicht Joeben den Geschäftsbericht

des Reichsversicherungsamts für das Jahr 1928. Nach dem allgemeinen Teil gibt der Bericht eine Übersicht über die Verwaltung, den Umfang und die Rechtsprechung in der Unfall- und Invalidenversicherung und über die Rechtsprechung zur Krankenversicherung, Angestelltenversicherung, Knappschaftlichen Versicherung und Arbeitslosenversicherung.

Der Unfallversicherung unterlagen zusammen 5 523 113 Betriebe mit 25 445 358 versicherten Personen. Rechnet man die Reichs- und Staatsbetriebe hinzu, so waren rund 26 Millionen Personen gegen Unfall versichert. Die Zahl der gemeldeten Unfälle belief sich 1928 auf 1 428 966 gegen 1 319 594 im Vorjahre. Es wurden 4343 Fälle von Berufskrankheiten angezeigt. Nach den vorläufigen Unterlagen hat sich der Gesamtaufwand für die Unfallversicherung im Geschäftsjahr 1928 auf 372,3 Millionen Mark belaufen. Gegen das Vorjahr, in dem 337,2 Millionen Mark aufgewendet worden sind, beträgt die Steigerung demnach rund 35 Millionen Mark.

In der Invalidenversicherung wurden im Jahre 1928 insgesamt 400 652 Renten bewilligt, und zwar 259 869 Invalidenrenten, 76 038 Witwenrenten und 64 768 Waisenrenten. Es liefen am 1. Januar 1929 insgesamt 1 888 136 Invalidenrenten, 21 662 Krankenrenten, 58 551 Altersrenten, 389 302 Witwenrenten und 735 716 Waisenrenten, im ganzen 3,1 Millionen Renten. An reichsgesetzlichen Rentenleistungen wurden im Jahre 1928 für sämtliche Versicherungsträger durch die Deutsche Reichspost rund 923 Millionen Mark verauslagt. Außerdem wurden ohne Vermittlung der Post etwa 59 Millionen Mark gezahlt.

In der Rechtsprechung betraf die Unfallversicherung die meisten Beschwerden, Rekurse und Anträge. Eingegangen waren im Jahre 1928 12 208. Es folgt die Invalidenversicherung mit 10 214 Beschwerden und Revisionen. Die Summe aller im Reichsversicherungsamt 1928 eingegangenen Beschwerden, Rekurse, Revisionen und Streitigkeiten betrug 26 863. Unerledigt übernommen vom Jahre 1927 waren 13 904, so daß im ganzen 40 767 Sachen zur Erledigung vorlagen. Davon wurden erledigt 26 187. Unerledigt blieben 14 580 Sachen.

Schülerberatungen. Die Berufsberatung hat einen doppelten Charakter: sie will der Wirtschaft dienen und ferner auch dem einzelnen Rat und Hilfe sein. Wenn man bedenkt, daß sich in den kommenden Jahren der Geburtenausfall während des Krieges in einer starken Reduzierung der jugendlichen Kräfte auf dem Arbeitsmarkt auswirken wird, so erhellet ohne weiteres, daß besondere arbeitspolitische Maßnahmen geboten sind. Man wird der Berufsberatung vermehrte Aufmerksamkeit zuwenden müssen, um so mehr als sie eins der stärksten Mittel im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit ist und überhaupt gegen all das Elend, das aus einer verfehlten Berufswahl entspringt. Aber auch produktionspolitisch sind diese Beratungen von unschätzbarem Vorteil, zumal unter dem Gesichtspunkt der qualitativen Auslese. Trotz fortschreitender Rationalisierung ist der Mensch immer noch der wichtigste Faktor im Produktionsprozess, man wird mit der menschlichen Arbeitskraft ökonomisch verfahren und sie an der richtigen Stelle einsetzen müssen. Es ist nun einmal nicht so, daß jeder Mensch von sich aus dem ihm angemessenen und seinen Fähigkeiten entsprechenden Platz im Berufsleben zu strebt.

Diese Arbeit der Berufsberatung beginnt schon in der Schule. Man sucht ein möglichst klares Bild über die Begabung, den Fleiß, auch die Charaktereigenschaften des Schülers zu bekommen, will den Schüler als Persönlichkeit erfassen in der richtigen Erkenntnis, daß Berufsbewährung etwas anderes ist als Schulbewährung. Von den Lehrern werden Fragebogen über die einzelnen Schüler ausgefertigt, die über Auffassungsgabe, Sonderbegabung und alle die Dinge berichten, die zur Beurteilung des heranwachsenden Menschen dienlich sein können. Kommt der Schulentlassene zum Berufsamt, so liegt diese wertvolle Unterlage, die ausschlusreicher ist als das Abgangszeugnis, bereits vor. Das Berufsamt legt großen Wert auf die gesundheitliche Untersuchung, deren Ergebnis die Wahl des Berufes in vielen Fällen maßgebend beeinflusst. Die Beratung stützt sich ferner auf eine Reihe psychotechnischer Experimente. Diese experimentellen Versuche sind neben der Anfertigung von Arbeitsproben von größter Bedeutung, sie ergeben eine genaue Analyse der Fähigkeiten des jungen Menschen, so genau, daß bis 90 Prozent aller Fälle die praktische Bewährung nach zwei- bis dreijähriger Lehrzeit mit dem Gutachten des Berufsamtes übereinstimmt. Etwa 9700 Schüler gingen im verflossenen Jahre durch die Beratungen des Berufsamtes der Stadt Köln, darunter 1500 Schüler höherer Lehranstalten. Auch der Minderbegabten und Hilfschüler nimmt sich das Amt an, es stützt sich dabei auf die Tätigkeit des Jugendamtes und aller in der sozialen Arbeit wirkenden Stellen. Nur eine solche Zusammenarbeit kann in unserer wirtschaftlich materiellen Zeit eine ethisch pädagogische Erziehung unserer Jugend garantieren zum Wohle der Wirtschaft, des Volkes und damit dieser Jugend selbst.

Aus dem gewerbl. Leben.

Regenwetter Genossenschaftstag in Cleve. Am 11. und 12. Mai 1929 tagte in Cleve der Bezirksverband „Rheinland“ des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine e. V., Köln. Der Vorsitzende, Geschäftsführer Notthäuser, Mülheim/Ruhr, begrüßte die zahlreich erschienenen Delegierten und eine große Reihe Ehrengäste aus den Kreisen befreundeter Organisationen, der Behörden und des Parlaments.

Nach den Begrüßungsansprachen erstattete der Vorsitzende Bericht über die Entwicklung des Bezirksverbandes im Geschäftsjahr 1928. Dem Bezirksverband gehörten 72 Genossenschaften mit 441 000 Mitgliedern an. Der Umsatz betrug 108 064,000 RM., davon entfielen 20 491,000 RM. auf die Eigenproduktion, vorwiegend Bäckerei und Metzgerei. In den Genossenschaften waren 1198 Personen beschäftigt. Die Summe der ausgeschütteten Rückvergütung betrug 5,5 Millionen Mark. Die Genossenschaften haben im Berichtsjahr eine weitere innere Stärkung erfahren, auch das Verhältnis des Gesamtumsatzes zum Warenbestand hat sich weiter gebessert.

Der von Herrn Oberrevisor Haurand, Köln, erstattete Generalrevisionsbericht ging im einzelnen auf die Gesamtbilanz ein, insbesondere beleuchtete er die Fortschritte auf dem Gebiete der Innenorganisation und die Wege zu weiteren Erfolgen. Die intensive Revisionsstätigkeit des Verbandes sei eine außerordentlich wertvolle Hilfe für die Genossenschaften, um die Geschäftsergebnisse betriebswirtschaftlich zu durchdringen und ein gesundes Verhältnis zwischen Unkosten und Kalkulation zu erreichen.

Über die Rationalisierung des Warenlagers sprach Direktor Klein, Sepag. Er ging von der Errechnung des Warenumschlages aus und behandelte zunächst die Gefahren langer Lagerdauer. Diese sah er in dem Festliegen des Kapitals, in der Unmöglichkeit, Skontovorteile auszunutzen und in hohem Zinsendienst. Anzustreben sei, daß der Umschlag, der Warenbestand und der jeweilige Sepagkredit eine gleichhohe Summe ausmache. Ein weiterer Nachteil langer Lagerdauer liege in der Verderblichkeit der Waren. Redner ging dann auf die Wege zur Rationalisierung ein und nannte als allgemeine große Aufgabe der Konsumgenossenschaften die Erziehung der Verbraucher zu einem geordneten Bedarf. Des weiteren forderte er Beschränkung der Warensorten, der Lieferanten und der Mengen und empfahl, knapp zu disponieren. Der Einkauf bei der genossenschaftlichen Warenzentrale, insbesondere die restlose Einführung der „Sepaglaggen“-Ware, führe von selbst zu einem wesentlichen Fortschritt in der Rationalisierung.

Dr. jur. Weisenfeld sprach über die Rechtslage der Konsumgenossenschaften. Insbesondere werde zurzeit eine starke Polemik gegen die Besteuerung der Konsumgenossenschaften von Seiten mittelständischer Kreise getrieben. Diese Frage sei von dem Gesichtspunkte zu betrachten, ob die Konsumgenossenschaften gegenüber den anderen Genossenschaften, der Landwirtschaft, dem Handwerk, des Einzelhandels usw. bevorzugt seien. Bei objektiver Prüfung komme man zu dem Ergebnis, daß eine steuerliche Bevorzugung der Konsumgenossenschaften nicht bestehe. Dies gilt insbesondere für die Körperschaftsteuer und für die Vermögenssteuer. Die Umsatzsteuer werde von sämtlichen Genossenschaftsarten, also auch von den Konsumgenossenschaften in voller Höhe bezahlt. Die Konsumgenossenschaften dürften zwar die gewährten Rückvergütungen von dem zu versteuernden Umfaze abziehen. Dasselbe ist aber auch bei jedem Privatkauflmann und bei jedem sonstigen privatkapitalistischen Unternehmen der Fall. Zur Gewerbesteuer werden die Konsumgenossenschaften im ganzen Deutschen Reich restlos herangezogen. Sie sind gegenüber privatkapitalistischen Betrieben sogar benachteiligt, insofern als jene jedem Rabatt in jeder Höhe abziehen können, während dies den Konsumgenossenschaften nur bis zu 5 Prozent der Rückvergütung gestattet ist. Auch die Ausbringungssteuer müsse von den Konsumgenossenschaften getragen werden. Der Betrag belaufe sich für die deutschen Konsumgenossenschaften auf zirka 10 Millionen Mark. Diese Steuern hätten die Konsumgenossenschaften zu

tragen, obwohl sie anerkanntermaßen keine Erwerbsgesellschaften sind.

Aus unseren Vangengenossenschaften. Der Verein für Volkswohnungen in München, am 2. April 1909 gegründet, kann in diesen Tagen das Jubiläum seines zwanzigjährigen Bestehens feiern. Ein Kreis von führenden Mitgliedern der christlich-nationalen Arbeiterbewegung, die fast vollzählig heute noch in der Leitung der Genossenschaft tätig sind, hat, gestützt von dem Vertrauen der Mitglieder, das Werk geschaffen und fortgeführt. Zu der Jubiläumsfeier hat im Auftrag von Vorstand und Aufsichtsrat Stadtrat Michael Gasteiger, der selbst dem Aufsichtsrat seit der Gründung angehört, eine reich illustrierte Festschrift herausgegeben. Wir entnehmen dem Büchlein interessante Mitteilungen über den Werdegang und das Schicksal des Vereins, seine Beziehungen zur christlich-nationalen Arbeiterbewegung und seine Erfolge.

Das Gesamtergebnis der zwanzigjährigen Tätigkeit des Vereins für Volkswohnungen zeigt zu Beginn des Jahres 1929 einen Eigenbesitz von 61 Häusern mit 692 Wohnungen, wovon 181 mit Bad versehen sind, 19 Läden und 2 Gastwirtschaften.

Mit diesen 692 Wohnungen hat der Verein für

Volkswohnungen für insgesamt 3063 Personen gefunden, teilweise muster-gültige Wohngelegenheiten geschaffen. Im Durchschnitt gerechnet ist die einzelne Wohnung von 4,42 Personen belegt. Die Ziffer liegt nicht unerheblich über dem allgemeinen Durchschnitt der Stadt München, der sich um 3,6 Personen bewegt. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die zuerst gebaute Anlage des Vereins stärker belegt ist, da in sie viele kinderreiche Familien aus Wohnungen des privaten Hausbesitzes einzogen. Eine geringere Belegungsziffer weisen, wie überall, die jüngsten Neubauwohnungen auf.

Der Gesamt-Häuserbesitz des Vereins für Volkswohnungen repräsentiert nach den Entstehungskosten einen Wert

von RM. 7 920 127,45

Rechnet man die unbebauten Grundstücke, die der Verein

außerdem in seinem Besitz hat,

hinzü mit RM. 327 000,—

so ergibt sich ein Grund- und

Gebäudewert von insgesamt RM. 8 247 127,45

Der Verein für Volkswohnungen zählte am 1.

Januar 1929 557 Mitglieder, die 974 Geschäftsanteile

übernommen haben.

Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

Strafrecht und Arbeiterschutz. Eine Neufassung des Strafgesetzbuches beschäftigt seit längerer Zeit die zuständigen Ausschüsse des Reichstages.

Der Strafrechtsausschuß genehmigte kürzlich den § 233, wonach mit Gefängnis bestraft wird, wer in Fabriken, Bergwerken, Baustellen oder anderen Betrieben oder an Maschinen eine dem Schutze des Lebens oder der Gesundheit von Menschen dienende Vorrichtung beschädigt, zerstört, beseitigt, außer Tätigkeit setzt usw. § 234, der die besonders schweren Fälle behandelt, wurde gleichfalls genehmigt, dagegen § 235 gestrichen, der lebenslange Zuchthausstrafe für bestimmte Fälle vorsieht.

Nach dem geltenden Recht können Unternehmer, wenn sie die Schutzvorschriften außer acht lassen und dadurch Betriebsunfälle herbeiführen, bis zu 3 Jahren Gefängnis oder, wenn der Tod des Verletzten eintritt, bis zu 5 Jahren verurteilt werden.

Obwohl selbst der Generalstaatsanwalt in Sachsen am 26. März und das bayrische Justizministerium am 11. Oktober 1927 Verordnungen erlassen haben, die sich gegen die milden Strafen wegen Verletzung der Schutzvorschriften wenden, wird das Strafrecht gegen Unternehmer sehr milde gehandhabt. Am häufigsten sind Geldstrafen von 10 bis 30 Mark. Ein Arbeiterleben kostete dem Besitzer einer Sandgrube 130 Mark Strafe. Ein Unternehmer wurde freigesprochen, weil der in die Tiefe gestürzte Arbeiter lungenkrank war und sein Tod auf die Lungenkrankheit (!) zurückgeführt wurde. Der Inhaber einer Möbelfabrik beschäftigte einen Lehrling an einer ungeschützten Bandäge — ein zweifacher Versuch gegen die Schutzvorschriften — ein umfallender Holzstapel drückte den Lehrling mit dem Kopf in die Bandäge. Für den Tod des Lehrlings erhielt der Unternehmer 3 Monate Gefängnis!

Wenn schon so lächerlich geringe Strafen verhängt werden, so kann auch die neue Bestimmung im Strafgesetzentwurf nicht zu höherer Bestrafung der Unternehmer zur Vermeidung von Betriebsunfällen führen. Der neue Paragraph 233 läßt sogar zu, daß der Arbeiter, der eine Schutzvorrichtung nicht benutzt und sich selbst verletzt, noch bestraft werden kann.

Lehrlinge und Versicherungspflicht. Bei der Unfallversicherung werden die Lehrlinge wie die übrigen unfallversicherungspflichtigen Arbeitnehmer des Betriebes behandelt. Der Arbeitgeber hat also ihr Entgelt in den von den Berufsgenossenschaften vorgeschriebenen Lohnlisten zu führen und die Versicherungsbeiträge an die Berufsgenossenschaft zu zahlen.

Bezüglich der Invalidenversicherung vertreten die Landesversicherungsanstalten den Standpunkt, daß ein Entgelt im Sinne des § 160 der Reichsversicherungs-

ordnung (RVO) dann nicht vorliegt, wenn der Lehrling weniger als Mk. 3.— wöchentliches Entgelt erhält bzw. als Mk. 1.— bei freier Station. In diesem Falle besteht also keine Invalidenversicherungspflicht. Im übrigen gilt folgendes:

1. Erhält der Lehrling regelmäßig weniger als 6 Mk. Entschädigung wöchentlich, so zahlen nach § 1387 Abs. 2 RVO. die Arbeitgeber die vollen Beiträge.

2. Erhält der Lehrling mehr als 6 Mk. wöchentlich, so zahlen Arbeitgeber und Lehrling nach § 1387 Abs. 2 Satz 1 RVO. je die Hälfte der Beträge.

Der Lehrling unterliegt der Krankenversicherung wie jeder andere Arbeitnehmer, und hat, wenn nichts anders vereinbart ist, $\frac{2}{3}$ der Beträge zu entrichten, während der Arbeitgeber $\frac{1}{3}$ der Beträge bezahlt.

Freie Station sollte grundsätzlich als Entgelt betrachtet werden und wäre nach den Sätzen, die dafür von den Versicherungsämtern festgesetzt werden, in Ansatz zu bringen. Im übrigen würde ein wesentlicher Nachteil für die Wirtschaft kaum entstehen, wenn die Versicherungspflicht der Lehrlinge ohne jede Einschränkung ausgesprochen würde.

Wann ist die Anmeldung zur Krankenkasse gültig? In einer Entscheidung vom 28. März 1928. (Reichsarbeitsblatt 1928, S. 194) stellt das Reichsversicherungsamt ausdrücklich fest, daß alle gesetzlich vorgeschriebenen Meldungen an die Krankenkassen gültig sind, auch wenn die Krankenkassenformulare nicht benutzt werden. Voraussetzung für die Gültigkeit ist lediglich, daß die Mitteilung an die Krankenkassen die vom Gesetz vorgeschriebenen Angaben enthält. Es sind hiernach also auch alle durch Brief oder überhaupt schriftlich erfolgten Meldungen, die diesen Voraussetzungen entsprechen, gültig.

Folgen der Nicht- oder nicht rechtzeitigen Abführung der Lohnsteuer. Für die Einbehaltung und Entrichtung der Lohnsteuer haftet der Arbeitgeber und neben ihm der Arbeitnehmer, wenn der Arbeitgeber den Arbeitslohn nicht vorschriftsmäßig gekürzt hat, oder wenn der Arbeitgeber die einbehaltenen Beträge nicht vorschriftsmäßig verwendet hat und dem Arbeitnehmer dies bekannt ist. Die Haftung erlischt jedoch in diesem Falle, wenn der Arbeitnehmer dem Finanzamt von dieser Kenntnis unverzüglich Mitteilung macht. Eventuell kann Bestrafung wegen Steuerhinterziehung in Frage kommen gemäß § 359 AO. Zu bemerken ist, daß verspätete Zahlung der Lohnsteuer stets einen Verstoß gegen § 377 AO darstellt, der nicht durch tätige Neue gemäß § 374 AO geheilt werden kann. Daneben bleibt noch die Entrichtung von Verzugszinsen bestehen.

Sprechmaschinen-Laufwerke

z. Selbst-**la. Doppelschneckenfederwerk einbauen** (2 Stck. 30 cm Platten spielend) nebst allem Zubehör, wie Mutttern, Gummimuffern, Lagern, Bremse, Regulator, Kurbel mit Rosette, 25 cm-Plattenteller mit Tuchbezug, Nickelklappbügelarm, la. Aluminium-Schalldose nur **Mark 26.—** Versand p. Nachnahme. Tonführungen aus Holz und Metall. Katalog gratis und franko von

Robert Husberg - Neuenrade i. W. 9

Intarsien jeder Art
Neuer Katalog gegen 0,50 M.
in Briefmarken.

E. Biller, Heidelberg
Theaterstraße 7 III

Stecheisen „Riese“ mit Hest
6 Stück 6—26 mm RM. 8.— fr. Nachnahme
12 Stück 4—32 mm RM. 15,50 fr. Nachnahme

10 Bohrer: 6—24 mm RM. 9,50 fr. Nachnahme
Gans Wülster, Cronenberg (Rh'd.)
Werkzeugliste gratis und franko.

Ia. Hobelbänke

beste südd. Ausführung. Blatt und Gestell aus gedämpftem, trockenem Buchenholz, mit Stahlspindeln
zum Reklamepreis à Stück 95,— Mf.

frei jeder Station. Abbildungen gratis. Ia. Referenzen. Weißbuchene polierte Hobel-, Schraubenzwingen, Zugenleimer, Schleifmaschinen, Furnierböcke usw. Werkzeugprospekte gegen 30 Pfg. Briefmarken.

Nichtgefallendes nehme ich zurück.

M. Walther, Dresden-N.
Rehefelder Str. 53 a.



Eingehlg.: Deutsche Volksbank, Essen, Pohlstr. 6, Nr. 1464